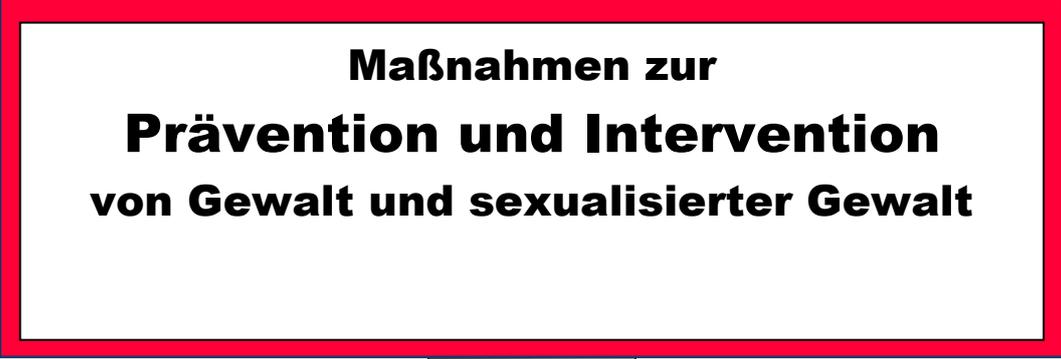




**INSTITUTIONELLES  
SCHUTZKONZEPT**

**für den CVJM Kierspe e.V.**



**Maßnahmen zur  
Prävention und Intervention  
von Gewalt und sexualisierter Gewalt**

## INHALT

<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>LEITBILD</b> .....	<b>4</b>
<b>BEGRIFFSKLÄRUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>PRÄVENTION</b> .....	<b>6</b>
<i>Selbstverpflichtungserklärung</i> .....	6
<i>Verhaltenskodex</i> .....	6
<i>Erweitertes Führungszeugnis</i> .....	10
<i>Personalauswahl und deren Begleitung</i> .....	10
<i>Pädagogische Präventionsangebote</i> .....	10
<i>Schulungen und Fortbildungen</i> .....	11
<i>Beschwerdemanagement</i> .....	11
<i>Interne und externe Ansprechpersonen</i> .....	11
<i>Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes</i> .....	12
<b>INTERVENTION</b> .....	<b>12</b>
<b>QUELLENNACHWEISE</b> .....	<b>13</b>
<i>Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung</i> .....	14
<i>Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ</i> .....	15
<i>Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)</i> .....	16
<i>Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen</i> .....	17
<i>Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht</i> .....	18
<i>Anhang 6: Interventionsplan</i> .....	20

## VORWORT

Kürzlich saß ich mit unserem lieben einjährigen Enkel zu Tisch. Er aß fröhlich von einem schönen, eigens für ihn getöpften Teller. Plötzlich ging dieser Teller zu Boden und zerbrach in Stücke. Da lagen die Scherben. Es tat mir leid - ich hatte es nicht kommen sehen und hatte es deshalb nicht verhindern können.

Wofür dieses Schutzkonzept?

Damit es hoffentlich gelingt, gefährliche Situationen in unserem Verein kommen zu sehen und einzugreifen, bevor es zu Gewalt oder Missbrauch kommt. Die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes hat viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit gekostet. Dieser Aufwand ist es wert, wenn dadurch Kinder und Jugendliche in unserem Verein besser geschützt werden. Denn jedes Kind, jeder Jugendliche ist einzigartig und wertvoll und darf nicht durch Gewalt oder Missbrauch verletzt oder zerbrochen werden! Der CVJM soll ein sicherer Ort sein, an dem junge Menschen Gemeinschaft erleben können.

Wir wünschen uns in unserem Verein eine Kultur der Achtsamkeit, in der wir respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Dafür soll dieses Konzept eine Grundlage bilden und daran wollen wir immer arbeiten.

Mit herzlichem Gruß

Heidrun Schwarze, 1. Vorsitzende

## LEITBILD

Die Grundlage für die Aufgabe des Christlichen Vereins Junger Menschen- CVJM Kierspe e.V. kommt in der „Pariser Basis“ zum Ausdruck, die seit 1855 für alle CVJM gilt:

„Die Christlichen Vereine Junger Männer haben den Zweck, solche jungen Männer miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Herrn und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Herrn und Meisters unter jungen Männern auszubreiten.“

Ergänzt wird sie durch die Zusatzerklärung des deutschen Gesamtverbands:

„Die CVJM sind als Vereinigung junger Männer entstanden. Heute steht die Mitgliedschaft allen offen. Männer und Frauen, Jungen und Mädchen aus allen Völkern, Konfessionen und sozialen Schichten bilden die weltweite Gemeinschaft im CVJM. Die „Pariser Basis“ gilt heute im CVJM-Gesamtverband für die Arbeit mit allen jungen Menschen.“

Der CVJM Kierspe e.V. ist einer von etwa 1600 CVJM in Deutschland und arbeitet auf deren gemeinsamer Grundlage, die 2002 in Kassel formuliert wurde:

1. Die Arbeit des CVJM geschieht auf der Grundlage der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM und der Zusatzerklärung des CVJM- Gesamtverbandes in Deutschland.
2. Die Mitarbeitenden des CVJM sind im Glauben an Jesus Christus miteinander verbunden. Sie gehören verschiedenen christlichen Kirchen an. Der CVJM ist Teil der weltweiten Gemeinde Jesu Christi. Seine missionarische Arbeit trägt zum Aufbau der Gemeinde bei. Der CVJM sucht die Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen.
3. Die ehrenamtliche Mitarbeit ist im CVJM von wesentlicher Bedeutung. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten partnerschaftlich zusammen.
4. Die Teilnahme an den Programmen des CVJM steht Jungen und Mädchen, Frauen und Männern aus allen sozialen, ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen offen. Die Angebote tragen zu gegenseitigem Verständnis und Respekt bei.
5. Im CVJM erleben vor allem junge Erwachsene, Jugendliche und Kinder die Liebe Gottes durch persönliche Zuwendung und Begleitung und werden zum Glauben an Jesus Christus eingeladen.
6. In der Gemeinschaft des CVJM sollen alle Wertschätzung erfahren, ihre Begabungen entdecken und entfalten und ihren Fähigkeiten entsprechend Verantwortung übernehmen.
7. Die Arbeit des CVJM geschieht ganzheitlich. Sie sieht den Menschen als Einheit von Geist, Seele und Leib, in seiner Beziehung zu sich selbst, zu anderen Menschen, zur Schöpfung und zu Gott. Sie geschieht in vielfältigen Formen der Jugendarbeit, der Jugendbildungs- und Jugendsozialarbeit.
8. Der CVJM ist ein demokratisch verfasster Jugendverband. Er vertritt jugendpolitisch die Interessen junger Menschen und unterstützt sie in der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.
9. Die CVJM sind regional, national und international vernetzt und bieten dadurch jungen Menschen die Chance, durch Begegnung und Austausch voneinander zu lernen und sich für ein gerechteres Zusammenleben in der Welt einzusetzen.

Der CVJM Kierspe e.V. arbeitet dabei mit einem Institutionellen Schutzkonzept, um Gewalt vorzubeugen und Missbrauch in jeglicher Form zu unterbinden. Wenn wir im gemeinsamen Leben Gaben entdecken und Fähigkeiten entwickeln, kann es zu Fehlern kommen. Daraus wollen wir lernen und uns weiterentwickeln.

## BEGRIFFSKLÄRUNG

Der Begriff **Sexualisierte Gewalt** beschreibt körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Die Ausnutzung von Überlegenheit und/ oder Abhängigkeit ist dabei ein zentraler Aspekt und im Vordergrund steht maßgeblich die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse und seltener ein Verlangen nach Sexualität.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in **drei** verschiedenen **Formen** unterscheiden:

**Grenzverletzungen** sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie sind ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten und geschehen meist aus Unachtsamkeit, Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden, müssen aber direkt benannt und das Verhalten korrigiert werden.

### Beispiele für Grenzverletzungen:

- Nicht gewollte Umarmung
- Versehentliche unangenehme Berührung
- Verletzende Spitznamen
- Unbedachte verletzende Bemerkung
- Unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums

**Sexuelle Übergriffe** sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen.

### Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte Grenzverletzungen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Wiederholt mit Kindern und Jugendlichen flirten

Häufig ist der Übergang von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt hin zu den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Außerdem begehen Täter\*innen wohl überlegt weniger offensichtliche Grenzverletzungen, um Betroffene für sexualisierte Handlungen zu schwächen und die Grenzen des Realistischen zu vergrößern.

### Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen
  - o Anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien
  - o Zungenküsse
  - o Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer
  - o Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern oder Jugendlichen Pornos zeigen
- Exhibitionismus
- Sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen

## PRÄVENTION

### Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden des CVJM Kierspe e.V. unterschreiben einmal jährlich die Selbstverpflichtung (*Anhang 1*) zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus wird aktiv geschult.

### Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert klare Regeln für Mitarbeitende, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten.

Um unsere Grundhaltung gegen sexualisierte Gewalt sicherzustellen, gilt im CVJM Kierspe e.V. für jede/jeden Mitarbeiter/in im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der folgende Verhaltenskodex:

#### Nähe und Distanz

- ▽ Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, in der Regel Räume u. Außenbereiche der Kirchengemeinde, sowie Außenbereiche der Ortslage Thal 1.
- ▽ Räume, in denen sich Personen aufhalten, dürfen nicht abgeschlossen werden.

- ▽ Im Kontakt mit Teilnehmenden streben wir den Umgang von min. zwei Mitarbeitern an zu einer beliebigen Zahl an Teilnehmenden. Ausnahmen sind „Doppelrollen-Situationen“, Mentoring oder Seelsorge.
- ▽ Wir führen Gruppenstunden, Aktionen und Veranstaltungen grundsätzlich mit min. zwei Mitarbeitenden durch. Min. einer der Mitarbeitenden ist über 18 Jahre alt.
- ▽ Es ist zu vermeiden, dass aus der Gruppenarbeit intensive Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und deutlich jüngeren Teilnehmenden entstehen.
- ▽ Unsere CVJM-Veranstaltungen müssen als solche erkennbar sein. Es werden keine privaten Treffen oder Urlaube von Mitarbeitenden für Teilnehmende organisiert. Alles, was geheim oder exklusiv ist, entspricht nicht den Grundlagen der CVJM-Arbeit.
- ▽ Alle Kinder und Jugendlichen sind gleichermaßen zu behandeln. Es ist darauf zu achten, dass keine Bevorzugung oder Benachteiligung entstehen.

- ▽ Beziehungen zu Eltern gestalten wir professionell. Die Kritik- und Konfliktfähigkeit muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein.
- ▽ Wir handeln im Interesse u. zum Wohl der Kinder u. Jugendlichen u. bieten ihnen ein vertrauenswürdiges Umfeld.
- ▽ Jeder Mensch hat ein individuelles Empfinden von Nähe, Distanz und Sicherheit. Dieses wird von uns ernst genommen u. respektiert. Kommt es versehentlich zu Grenzüberschreitungen, entschuldigen wir uns sofort bei den Betroffenen.
- ▽ Das Bringen und Abholen von Gruppenstunden ist Sache der Erziehungsberechtigten. In Notfällen o. nach vorheriger Absprache dürfen Mitarbeiter Kinder o. Jugendliche nach Hause bringen.
- ▽ Zu besonderen Aktionen gestalten wir möglichst Fahrgemeinschaften mit den Eltern. Wir vermeiden möglichst das Autofahren mit einzelnen Teilnehmenden.

#### **Angemessenheit und Körperkontakt**

- ▽ Unerwünschte/unangemessene Berührungen oder körperliche Annäherung sind zu unterlassen.

- ▽ Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Erster Hilfe, Trost und pädagogisch/gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt. Trost wird in einsehbaren Bereichen gegeben. Bevor Körperkontakt aufgenommen wird, sprechen wir dies mit dem Teilnehmenden ab.
- ▽ Wenn Schutzbefohlene von sich aus Nähe suchen, darf der Mitarbeitende es im vertretbaren Rahmen zulassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.
- ▽ Bei körperbetonten Spielen, wie z.B. Jucker oder Raufen, kommt es zu vermehrtem und vertretbarem Körperkontakt. Sollten sich Kinder unwohl fühlen, können sie sich problemlos der Situation entziehen.
- ▽ Die Begleitung von Kindern zur Toilette ist nicht gestattet, dies sollten die Kinder selbstständig tun können.

#### **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

- ▽ Wir verwenden keine sexuellen Anspielungen, sexualisierte o. abwertende Sprache/Gestik.
- ▽ Sprachliche Grenzverletzungen werden nicht geduldet.
- ▽ Wir flüstern nicht mit einzelnen Kindern, sondern sprechen deutlich.

- ▽ Mitarbeitende tragen bei ihrer Tätigkeit keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, Provokationen auslöst oder diskriminierend, beleidigend oder rassistisch wirkt.
- ▽ Im Umgang mit Minderjährigen verzichten wir auf Alkoholkonsum u. erscheinen nüchtern. Weitere Drogen sind ausgeschlossen.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- ▽ Fotografieren oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und der Sorgeberechtigten.
- ▽ In einem unbedeckten Zustand darf niemand fotografiert o. gefilmt werden.
- ▽ Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei Internetkontakten mit Schutzbefohlenen ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren.
- ▽ Medien werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Altersfreigaben genutzt. Die Nutzung von pornografischen, diskriminierendem,

beleidigendem o. rassistischem Material ist untersagt.

- ▽ Um die persönlichen Daten jedes einzelnen zu schützen werden in Gruppenchats Nachnamen bis auf einen Buchstaben abgekürzt.

### **Beachtung Intimsphäre**

- ▽ Gemeinsames Duschen und Umziehen mit den Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- ▽ Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.
- ▽ Bezogen auf persönliche Gegenstände (z.B. Tasche, Bett, Handy usw.) ist die Privatsphäre der Schutzbefohlenen zu berücksichtigen.

### **Geschenke**

- ▽ Private Geschenke, Belohnungen und private finanzielle Zuwendungen an einzelne Kinder u. Jugendliche sind nicht gestattet. Geschenke an Teilnehmende durch den CVJM sollten gleichwertig für alle sein.
- ▽ Den Erhalt von Geschenken müssen Mitarbeitende im Team offen kommunizieren u. Geldzuwendungen in Absprache mit dem Vorstand als Spende einzahlen.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- ▽ Disziplinarmaßnahmen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen und werden im Team transparent gemacht.
- ▽ Wir unterlassen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.

### **Veranstaltungen mit Übernachtungen**

- ▽ Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt.
- ▽ Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen, werden diese von einem gemischtgeschlechtlich besetzten Team begleitet.
- ▽ Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht tabu (insbesondere für Mitarbeitende).
- ▽ Mitarbeitende u. Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Eltern und des Vorstandes.

- ▽ Schutzbefohlene übernachten nicht in privaten Wohnungen von Mitarbeitenden, Ausnahmen in Doppelrollen sind nach Absprache möglich.

### **Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

- ▽ Die Mitarbeitenden pflegen einen konstruktiven, wertschätzenden u. respektvollen Umgang miteinander u. sind offen für Feedback u. Kritik.
- ▽ Mitarbeitende dürfen grundsätzlich von allen auf ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen angesprochen werden.
- ▽ Wenn Mitarbeitende den Verhaltenskodex nicht einhalten, haben die anderen die Aufgabe, dies den Leitungsverantwortlichen (Gruppenleitung, Vorstand, Freizeitleitung) mitzuteilen. Das grenzverletzende Verhalten und die damit verbundene kritische Situation werden gemeinsam besprochen. Anschließend entscheiden die Leitungsverantwortlichen über das weitere Vorgehen.

## Erweitertes Führungszeugnis

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (EFZ) muss jede/r ehrenamtlich Mitarbeitende vor Aufnahme der Tätigkeit vorlegen, sofern die Tätigkeit das aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen notwendig macht (*Anhang 2*).

Das EFZ gibt Auskunft darüber, ob eine Person rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (*Anlage 3*) verurteilt worden ist und muss in regelmäßigen Abständen von längstens *fünf* Jahren erneut vorgelegt werden. Dabei darf dieses nicht älter als drei Monate sein.

Die Einsichtnahme und Dokumentation des EFZ und die Überprüfung obliegen dem Vorstand des CVJM Kierspe e.V.

## Personalauswahl und deren Begleitung

Wir lernen neue Mitarbeiter/innen in einem ausführlichen Gespräch kennen. Mit potenziellen Mitarbeitenden und in der Mitarbeiterbegleitung greift der Vorstand das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt offensiv auf und thematisiert das Institutionelle Schutzkonzept. Aktive Mitarbeiter nehmen an Schulungen teil.

## Pädagogische Präventionsangebote

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- ▽ Dein Körper gehört dir!
- ▽ Vertraue deinem Gefühl!
- ▽ Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- ▽ Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- ▽ Du hast ein Recht auf Hilfe!
- ▽ Keiner darf dir Angst machen!
- ▽ Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Kinder und Jugendliche sollen eine Erziehung erfahren, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Die Präventionsgrundsätze werden in den Gruppenstunden durch Spiele und Übungen für die Teilnehmenden erlebbar gemacht.

## Schulungen und Fortbildungen

Die Verankerung eines achtsamen Miteinanders im CVJM Kierspe e.V. ist sicherzustellen. Das Schutzkonzept und seine Inhalte müssen allen Personen in den CVJM Gruppen nahegebracht werden. Das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt sind zu vertiefen und für das Thema zu sensibilisieren. Verpflichtende Präventionsschulungen und Fortbildungen aller Mitarbeiter sind ein wichtiger Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes.

Der Umfang der Schulungen variiert je nach Arbeitsfeld und Bezug zu den Kindern und Jugendlichen.

Die Verantwortlichkeit für die Bedarfsermittlung sowie für die Planung und Durchführung der Präventionsschulungen für die Mitarbeitenden liegt in den Händen des Vorstands des CVJM Kierspe e.V..

Darüber hinaus besteht - insbesondere bei den Schulungsmaßnahmen - eine enge Kooperation mit dem CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Die Mitarbeiter und der Vorstand nehmen an externen Präventionsschulungen teil.

## Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für

sie nicht stimmt. Das können beispielweise die Missachtung der eigenen persönlichen Rechte, das nicht Einhalten von vereinbarten Regeln in Gruppenstunden oder Verstöße von Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex sein.

Hierfür stehen die unten genannten Ansprechpartner oder jeder Mitarbeitende des Vertrauens zur Verfügung. Natürlich können auch Eltern, Mitarbeitende, Mitglieder oder andere Personen Beschwerden oder Kritik äußern. Alle Beschwerden verstehen wir als konstruktive Kritik und bearbeiten sie zeitnah, wertschätzend und transparent.

Eine Rückmeldung ist für uns dabei selbstverständlich.

Bei Beschwerden über sexualisierte Gewalt greift der Interventionsplan.

## Interne und externe Ansprechpersonen

### Interne Ansprechpersonen

---

#### **Verena Gesenberg**

*Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*

Mobil: 0170 / 5223802

E-Mail: vcgesenberg@gmail.com

#### **Michael Sümper**

*Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*

Mobil: 0177 / 6284666

E-Mail: suemper@online.de

#### **Andrea Bahr**

*Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*

Tel.: 02359 / 568 621

E-Mail: andrea.wunderbahr@gmail.com

Externe Ansprechpersonen

---

**CVJM-Westbund**

**Denis Werth**

*Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*

Telefon: 06647/ 8879632

E-Mail: d.werth@cvjm-westbund.de

**Psychologische Beratungsstelle  
Lüdenscheid des Diakonischen Werkes**

Telefon: 02351/ 390813

E-Mail: beratungsstelle@diakonie-luedenscheid-plettenberg.de

**Märkisches Kinderschutz-Zentrum**

Telefon: 02351/ 463915

E-Mail: info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de

Die hier aufgeführten Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der Website des CVJM Kierspe e.V. einzusehen. Außerdem werden diese allen Teilnehmenden und Eltern von Gruppenstunden, Ferienaktionen, Freizeiten und sonstigen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht.

## Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Im CVJM Kierspe e.V. liegt eine aktuelle Risikoeinschätzung für Räume und Umstände vor, die in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft wird. Um in der Risikoeinschätzung und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, bedarf das Institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung. Diese obliegt in der Verantwortung des Vorstandes. Eine erste Überprüfung steht im Jahr 2024 an.

## INTERVENTION

Wir tun alles, damit es keinen Platz für sexuelle Übergriffe und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in unserem Verein gibt. Sollte es dennoch zu einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt kommen, gilt es unbedingt den **Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen (Anhang 4)** zu beherzigen und umgehend **Kontakt** mit den **Ansprechpersonen** für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt aufzunehmen. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen.

Für die Erstdokumentation ist es wichtig, den sogenannten **Meldebogen (Anhang 5)** auszufüllen.

Sollten Mitarbeitende einen Verdacht von sexualisierter Gewalt haben, so gilt der Handlungsleitfaden ebenfalls.

Grundsätzlich greift bei Verdachtsfällen im CVJM Kierspe e.V. immer der **Interventionsplan (Anhang 6)**.

## QUELENNACHWEISE

**Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, & Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche. (2020).** *Ermutigen, Begleiten, Schützen: Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt* (4. Aufl.).

**Erzbistum Berlin & Bund der Deutschen Katholischen Jugend. (2019).** *Arbeitshilfe: Kinder schützen-Kinder stärken: Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit* (2. Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

**Erzbistum Berlin. (2019).** *Arbeitshilfe: Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* (4. Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

**Evangelische Kirche im Rheinland. (2021).** *Schutzkonzepte praktisch 2021: Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt* (3. Aufl.).

**Evangelisches Jugendwerk Sieg, Rhein, Bonn. (2020).** *Achtgeben: Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt.* Evangelischer Kirchenkreis Bonn & Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

**Evangelische Kirche in Deutschland & Diakonie Deutschland. (2014).** *Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Intervention: Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.*

## Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

### Selbstverpflichtung

Die Arbeit im CVJM Kierspe e.V. wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Kierspe e.V. übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung und jede Art von Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Als mitarbeitende Person im CVJM Kierspe e.V. ...

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. gestalte ich für die Kinder und Jugendlichen ein sicheres, ermutigendes und entwicklungsförderndes Umfeld.
4. gehe ich respektvoll und wertschätzend mit meinem Gegenüber um.
5. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
6. gehe ich achtsam und verständnisvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze.
7. bin ich mir meiner Verantwortung in meiner Mitarbeit bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
8. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
9. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
10. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Verantwortlichen des CVJM Kierspe e.V. hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.
11. nehme ich regelmäßig an Schulungen teil.

## Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ

Kategorie	ART				INTENSITÄT*	DAUER**	GRUPPEN	ERGEBNIS
	Funktion/ Tätigkeit	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Alters- unterschied	Abhängigkeits- verhältnis	Grad der Intimität	Kontakt	Gruppen/ Veranstaltungen/ Aktionen	Vorlagepflicht EFZ
Kinder- und Jugendarbeit	Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen bis 16	Ja	ja	ja	mittel/ hoch	regelmäßig	Jungenschar, Jungenschaft	JA
	Junge Erwachsenen Arbeit	Ja	ja	ja	wenig/ mittel	sporadisch	16/18+-Angebot, Mitarbeiterkreis	JA
	Mitarbeitende bei Veranstaltungen mit Übernachtung	Ja	ja	ja	hoch	von gewisser Dauer	Jungenscharfreizeit, Ferienangebote	JA
	Mitarbeitende in Projekten und bei Aktionen	Ja	kann sein	nein	gering	punktuell/ von gewisser Dauer	z.B. Tagesveranstaltungen, Tagesfahrten, Aktion beim Stadtfest, Ferienangebot	NEIN
	Veranstaltungen des Vereins	Ja	ja	kann sein	gering	Hin und wieder	Vorstandssitzungen, Jubiläumsveranstaltungen JHV, CVJM-Freizeiten	NEIN
	Helfertätigkeiten ohne Übernachtung und päd. Auftrag	Ja	kann sein	nein	gering	punktuell	z.B. Küchendienst	NEIN
Mentoring	Mentor*in	mit Jugendlichen	kann sein	ja	mittel/ hoch	punktuell		JA
Kultur/Musik	Verantwortliche Mitarbeitende	evtl. mit Jugendlichen	ja	kann sein	gering	regelmäßig	Chor Alive, Kreativtag,	Vorlagenpflicht ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts zu treffen.
Leitungsaufgaben	Vorstandsmitglieder	in der Regel nein, <b>aber:</b>	Für Verantwortungsträger des Vereins sollte die Vorlage des EFZ als „Vorbildfunktion“ angesehen werden.					JA

\*gering/ mittel/ hoch

\*\*punktuell/ von gewisser Dauer/ regelmäßig

### Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)

§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs- Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften

## Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen

UNBEDINGT	AUF GAR KEINEN FALL
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren.</li> <li>• Danke dem Betroffenen für seine Offenheit und den Mut zu dir zu kommen</li> <li>• Biete dem Hilfesuchenden einen geschützten Raum, um seine Erfahrungen zu erzählen</li> <li>• Bleibe sachlich</li> <li>• Zuhören und Glauben schenken.</li> <li>• Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld“</li> <li>• Alle Gefühle sind richtig und wichtig (auch ambivalente Verhaltensweisen und Aussagen sind zu akzeptieren)</li> <li>• Alle Schritte mit dem Betroffenen absprechen.</li> <li>• Dokumentation des Gesprächs (Meldebogen bei Verdacht)</li> <li>• Gespräch mit der Vertrauensperson (auf Freizeiten ist die Freizeitleitung zu informieren).</li> <li>• Auch du als Helfer darfst dir Hilfe holen, wenn du Fragen, Ängste oder Sorgen hast</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht bedrängen! Der Betroffene erzählt, was er mitteilen möchte</li> <li>• Wird zu viel Druck ausgeübt, verschließt sich das Opfer</li> <li>• Nicht nach dem „Warum“ fragen.</li> <li>• Keine Frage stellen, die die gewünschte Antwort vorwegnehmen.</li> <li>• Keine Erklärungen einfordern.</li> <li>• Keine Bewertung/ Dramatisierung der Situation.</li> <li>• Keine vorschnellen Versprechungen.</li> <li>• Die Polizei ermittelt, nicht du selbst.</li> <li>• Täter und Opfer werden nicht miteinander konfrontiert.</li> <li>• Keine Weitergabe von personenbezogenen Informationen an unbefugte Personen.</li> </ul>

## Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht

1) Aufnahme am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr durch

\_\_\_\_\_  
*(Name und Funktion)*

2) Gemeldet von \_\_\_\_\_

*(Name und ggf. Funktion)*

3) Sachverhalt \_\_\_\_\_

a) Persönliche Daten des(r) als Opfer angegebenen Person(en)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

b) Beschuldigte Person(en)

\_\_\_\_\_  
*(Name, Vorname)*

\_\_\_\_\_  
*(soziales Umfeld/Status der Beziehung zu der/den betroffenen/en Person/en)*

c) Angaben zum erhobenen Vorwurf:

- Was ist geschehen laut Angaben des Melders/ der Melderin?

*(Sachebene, keine Bewertungen vornehmen, Beschreibung der Handlungen)*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten) wann und wie mitgeteilt (z. B. schriftlich, persönlich, anonym über Dritte gehört)? (Möglichst präzise, im „O-Ton“ wiedergeben.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

---

- Wann (*Tag/Zeit*) und wo (*genauer Ort und Stelle*) ist Beschriebenes geschehen?

---

---

---

- 4) Umgang mit der Situation: Was ist bis jetzt von wem unternommen worden?

---

---

---

---

---

- 5) Gibt es zusätzliche Hinweise, die die Angaben des Melders/ der Melderin stützen? Wenn ja, welche (*z.B. Fotos, Videos, Textnachrichten, Posts*)?

---

---

---

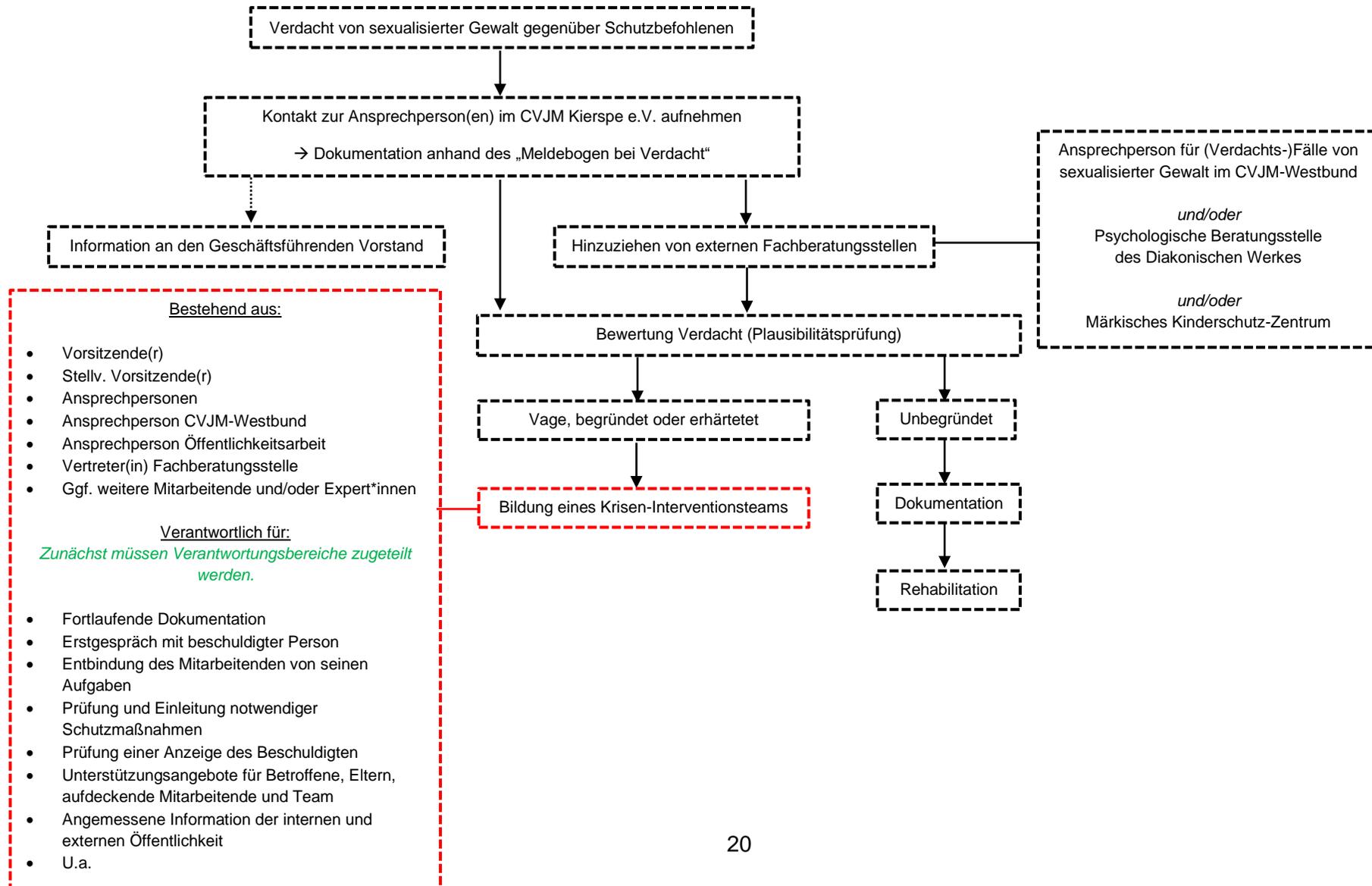
---

---

(Quelle: Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg)

## Anhang 6: Interventionsplan

### Interventionsplan – Vorgehen im Verdachtsfall



## Impressum

Institutionelles Schutzkonzept für den CVJM Kierspe e.V. –  
Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

CVJM Kierspe e.V.  
Heidrun Schwarze (1.Vorsitzende)  
Telefon: 02359/290831  
E-Mail: [info@cvjm-kierspe.de](mailto:info@cvjm-kierspe.de)  
Website: [www.cvjm-kierspe.de](http://www.cvjm-kierspe.de)

Mitarbeit:  
Renate Bremicker  
Renate Haas-Holzemer  
Lukas Hedfeld  
Kolja Kleinhofer  
Arne Koch  
Hanna Koch  
Heidrun Schwarze

Stand: Mai 2023

**Download unter:  
[www.cvjm-kierspe.de](http://www.cvjm-kierspe.de)**